

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Steffen Bockhahn, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2601 –**

Humanitäre Soforthilfe für Kirgistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach vorläufiger Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Kirgistan hält die humanitäre Krisensituation dort weiter an. Die Unruhen lösten eine große Fluchtbewegung innerhalb Kirgistans sowie in das Nachbarland Usbekistan aus. Insgesamt befanden sich während der Gewaltphase ca. 500 000 Menschen auf der Flucht. Offizielle Angaben sprechen von ca. 300 Getöteten; nach inoffiziellen Schätzungen verloren über 2 000 Menschen ihr Leben. Rund 110 000 Menschen, meist Angehörige der usbekischen Minderheit aus dem Süden Kirgistans, flohen zeitweilig nach Usbekistan, das seine Grenzen für usbekische Flüchtlinge öffnete. Ein Großteil dieser Flüchtlinge kehrte inzwischen nach Kirgistan zurück.

Insgesamt beläuft sich nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen die Zahl der Binnenvertriebenen in Kirgistan derzeit auf ca. 375 000 Menschen. Ihnen mangelt es an medizinischer Versorgung, sauberem Trinkwasser, Nahrungsmitteln und Elektrizität. Viele sind nach den Kämpfen zum Teil schwer traumatisiert und gezwungen, unter freiem Himmel oder in behelfsmäßigen Notquartieren zu schlafen. Das Haupthindernis für ihre Rückkehr in die ursprünglichen Wohnorte bildet neben dem fehlenden Vertrauen in die staatlichen Sicherheitsorgane vor allem der hohe Zerstörungsgrad bei Wohngebäuden. Da der Wiederaufbau der geplünderten bzw. zerstörten Häuser einige Zeit in Anspruch nimmt, droht schlimmstenfalls mit Anbruch der kalten Jahreszeit eine deutliche Verschärfung der humanitären Krisensituation. Internationale Hilfsorganisation verfügen derzeit nur über einen eingeschränkten Zugang zu den Flüchtlingen.

Die UNO will nach Aussagen von Generalsekretär Ban Ki-moon mit Hilfe eines Spendenaufrufs rund 71 Mio. US-Dollar für die Linderung der Probleme vor Ort und den zivilen Wiederaufbau in Kirgistan einwerben. Der Spendenaufruf ist für die 192 Mitgliedsländer jedoch ohne verpflichtende Wirkung, so dass über die tatsächliche Höhe der letztlich verfügbaren Finanzhilfen Unklarheit besteht.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Bundesrepublik Deutschland hat Kirgistan 500 000 Euro humanitäre Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Neben weiteren Finanzmitteln benötigt Kirgistan vor allem technische Hilfe beim Wiederaufbau der Infrastruktur und stärkere Unterstützung bei der medizinischen Versorgung und Betreuung der Binnenflüchtlinge sowie der Zivilbevölkerung in den früheren Kampfgebieten.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige humanitäre Lage der Binnenflüchtlinge und der Zivilbevölkerung im Süden Kirgistans?

Die humanitäre Lage im Süden Kirgisistans hat sich seit den gewaltsamen Ausschreitungen im Juni 2010 wieder beruhigt. Anhaltende Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen bieten jedoch weiterhin Anlass zur Sorge. Durch die rasche Reaktion der internationalen Gemeinschaft konnte der unmittelbare Bedarf an klassischen Hilfsgütern und medizinischer Versorgung innerhalb kürzester Zeit gedeckt werden. Die Bundesregierung reagierte sehr zügig und stellte umgehend nach den Unruhen 500 000 Euro für Maßnahmen der humanitären Soforthilfe bereit.

Nachdem zwischenzeitlich bis zu 400 000 Personen betroffen waren, berichtet das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) aktuell von noch 75 000 Binnenvertriebenen, die noch nicht in ihre ursprünglichen Gemeinden zurückkehren können oder wollen.

Die Versorgungslage mit materiellen Hilfsgütern ist nach übereinstimmenden Angaben von Nichtregierungs- und internationalen Organisationen gut. Vereinzelt wird sogar von einer Überversorgung an einzelnen Hilfsgütern mit zum Teil negativen Auswirkungen auf die lokalen Märkte berichtet.

Die größte Herausforderung ist nun der Schutz der Bevölkerung und die weitergehende Stabilisierung der Lage. Dies wird vor allem durch Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor Repressalien und Diskriminierung, aber auch konkret durch Unterstützung beim Wiederaufbau der zerstörten Innenstädte und Wohnviertel zu leisten sein.

2. Wie hoch sind die bilateralen Schulden der Kirgisischen Republik bei der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Art und Weise und Laufzeiten aufschlüsseln)?

Die bilateralen Schulden der Kirgisischen Republik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland betragen rund 52 Mio. Euro, davon 5 Mio. Euro Handelsforderungen und 47 Mio. Euro Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit (Entwicklungshilfe). Die Handelsforderungen sind zuzüglich Zinsen in ansteigenden Halbjahresraten von 2012 bis 2028 zurückzuzahlen.

Die Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit setzen sich aus rund 28 Mio. Euro ausstehenden Forderungen aus Umschuldungen und rund 19 Mio. Euro aus neueren, nicht in die Umschuldung einbezogenen Entwicklungshilfedarlehen zusammen, für die die Verträge eine Rückzahlung zuzüglich Zinsen innerhalb von 40 Jahren bei einer tilgungsfreien Zeit von rund 10 Jahren vorsehen.

3. Ist die Bundesregierung bereit, der Kirgisischen Republik die Schulden vollständig zu erlassen, und wenn ja, in welchem Zeitraum kann dies geschehen,

und wenn nicht, in welchem Umfang hält die Bundesregierung eine Teilentschuldung für umsetzbar?

Am 11. März 2005 haben die im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubigerländer mit der Regierung der Kirgisischen Republik ein Abkommen über die Schuldenregelung von insgesamt rund 555 Mio. US-Dollar unterzeichnet; davon wurden 124 Mio. US-Dollar für einen Erlass vorgesehen und weitere 431 Mio. US-Dollar umgeschuldet. In die Umschuldung wurden angesichts der andauernden schwierigen Finanz- und Wirtschaftsprobleme Kirgisistans, u. a. das niedrige Einkommensniveau und die hohe Auslandsverschuldung, der gesamte Bestand an umschuldungsfähigen Forderungen der Kirgisischen Republik einbezogen. Deutschland war mit einem Anteil von umgerechnet rund 39 Mio. Euro an dieser Umschuldung beteiligt, davon rund 11 Mio. Euro aus bundesverbürgten Handelsforderungen und Forderungen deutscher Exporteure aus Handelsgeschäften sowie rund 28 Mio. Euro aus Krediten der Entwicklungshilfe. Mit Unterzeichnung des deutsch-kirgisischen Umschuldungsabkommens vom 6. September 2005 wurde das Pariser Club-Abkommen bilateral umgesetzt. Mit dem bilateralen Abkommen erhält die Kirgisische Republik einen Schuldenerlass von 50 Prozent auf die unter das Abkommen fallenden Handelsforderungen. Die verbleibenden 50 Prozent sind innerhalb von 23 Jahren bei 7 Freijahren zurückzuzahlen. Die Forderungen aus finanzieller Zusammenarbeit sind über einen Zeitraum von 40 Jahren bei 13 Freijahren zurückzuzahlen. Ein Teilbetrag dieser Forderungen aus finanzieller Zusammenarbeit in Höhe von 13,5 Mio. Euro kann zum Gegenstand von Schuldenumwandlungen (Swaps) gemacht werden.

4. Ist die Bundesregierung bereit, sich im Rahmen der EU für eine weitergehende Entschuldung der Kirgisischen Republik einzusetzen, und sind Aktivitäten in dieser Richtung vorgesehen bzw. bereits in Angriff genommen?

Regelungen zu in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern wie Umschuldungen und ggf. Entschuldungen werden grundsätzlich im Rahmen des Pariser Clubs auf Antrag des Schuldnerlandes getroffen. Die Kirgisische Republik hat darüber hinaus bislang kein Interesse an einer Teilnahme an der HIPC-Initiative für Hochverschuldete Entwicklungsländer gezeigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Projekte führt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH gegenwärtig in der Kirgisischen Republik aus (bitte nach Inhalt, finanziellem Umfang und Laufzeit aufschlüsseln)?

Die GTZ führt zurzeit eine Vielzahl von Projekten im Auftrag verschiedener Ministerien der Bundesrepublik Deutschland sowie der EU in Kirgisistan aus. Zu den Maßnahmen, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert werden, gehören z. B. das Programm zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung über 6 Mio. Euro (Laufzeit der aktuellen Phase bis Dezember 2010) sowie die Komponente Berufsbildung und Arbeitsmarkt über 4,85 Mio. Euro (Laufzeit bis Februar 2013). Darüber hinaus ist die Kirgisische Republik in Regionalvorhaben einbezogen, die mehrere oder alle zentralasiatische Länder umfassen. Hierzu gehören im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung die Förderung der regionalen Wirtschaftskooperation sowie das Mikrofinanzvorhaben, im Gesundheitsbereich Vorhaben der Mutter-Kind-Gesundheit sowie zur HIV/AIDS- und Suchtprävention, zur Förderung der ländlichen Entwicklung ein PPP-Programm zum Aufbau landwirtschaftlicher Beratungssysteme und land-technischer Servicestrukturen in Zentralasien sowie ein

Programm zur landwirtschaftlichen Ausbildung. Mit der Rechts- und Justiz-reformberatung werden insbesondere Reformen des Verwaltungs- und Wirt-schaftsrechts in Zentralasien begleitet; mit dem Programm zur nachhaltigen Nut-zung natürlicher Ressourcen wird unter anderem die Umsetzung der Konventio-nen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation und zum Erhalt der Biodiversität unterstützt. Darüber hinaus führt die GTZ ein Programm des Auswärtigen Amts zum grenzüberschreitenden Wassermanagement in Zentral-asien in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro (Laufzeit 2008–2011) durch, sowie das Central Asia Drug Action Program der Europäischen Union mit finanzieller Beteiligung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Die GTZ setzt Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern zugunsten nationaler Minderheiten in Mittelasien auch in Kirgisistan um.

6. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Engagement der GTZ, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder anderer Einrichtungen zu huma-nitärer Hilfe in der Kirgisischen Republik auszuweiten, und gibt es dazu Gespräche mit der Regierung Kirgistans, bzw. sind diese geplant?

Da der Bedarf an humanitärer Soforthilfe in Kirgisistan nach gegenwärtiger Lage gedeckt ist (vergleiche Antworten zu Frage 1 und ergänzend zu Frage 9), liegt nun der Fokus auf der Überleitung der Soforthilfe in Maßnahmen der ent-wicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe und des Wiederaufbaus.

7. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus Kirgistan in der Bundesrepublik Deutschland im Fall einer anhaltend angespannten oder sich verschlechternden humanitären Situation?

Angesichts der sich beruhigenden Lage in Kirgisistan kehrten bereits Ende Juni 2010 bis auf wenige Schwerverletzte alle der im Zuge der Auseinandersetzungen geflüchteten Personen wieder in ihr Heimatland zurück. Zur weiteren Stabi-lisierung der Situation innerhalb Kirgisistans konzentriert die Bundesregierung ihre Bemühungen auf die Unterstützung der Betroffenen vor Ort; es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 9 verwiesen. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Überlegungen seitens der Bundesregierung, Flüchtlinge aus Kirgisistan in Deutschland aufzunehmen.

8. Welche Summen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang von der internationalen Gemeinschaft in Reaktion auf den Spendenaufruf des UNO-Generalsekretärs von welchen Staaten bereitgestellt?

Die aktualisierte Bedarfsermittlung (Flash Appeal) der Vereinten Nationen vom 23. Juli 2010 ermittelte die Summe von 96 Mio. US-Dollar zur Deckung des hu-manitären Bedarfs einschließlich der entwicklungsorientierten Not- und Über-gangshilfe in Kirgisistan. Nach aktuellem Stand (21. Juli 2010) wurden bisher insgesamt 28,9 Mio. US-Dollar (30 Prozent) von der internationalen Geberge-meinschaft für in dem Flash Appeal enthaltene Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die größten Beiträge kommen von den USA, aus dem Central Emergency Res-ponse Fund (CERF) der Vereinten Nationen und von der EU-Kommission. Deutschland ist neben seiner bilateral zu Verfügung gestellten Hilfe sowohl an den Hilfsleistungen aus dem CERF als auch an der humanitären Hilfe der EU im Rahmen seiner Beitragsleistungen beteiligt.

9. Erwägt die Bundesregierung, weitere Mittel für die humanitäre Soforthilfe und den Wiederaufbau bereitzustellen, und wenn ja, in welchem Umfang, und zu welchen Zwecken?

Im Rahmen der 93. Sitzung des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe am 13. Juli 2010 im Auswärtigen Amt in Berlin wurde auch die Lage in Kirgisistan behandelt. Die vor Ort tätigen Nichtregierungsorganisationen berichteten übereinstimmend, dass der akute humanitäre Soforthilfebedarf ausreichend gedeckt sei. Der Fokus liege nun auf Maßnahmen zum Schutz und zur Traumatherapie der Bevölkerung sowie im Bereich des Wiederaufbaus zerstörter Behausungen. Letzteres sei insbesondere angesichts des nahenden Winters von vordringlicher Bedeutung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung prüft Möglichkeiten zur Unterstützung im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe. Die Maßnahmen werden sich an der aktualisierten Bedarfsermittlung (Flash Appeal) der Vereinten Nationen orientieren. Im Rahmen der Geberkonferenz am 27. Juli 2010 ist eine Sonderzusage für Kirgisistan in Höhe von 3 Mio. Euro erfolgt. Hierdurch können zusätzliche Maßnahmen im Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung erfolgen, die an dem aktuellen Bedarf des Partners ausgerichtet sind.

10. Welche Organisationen, die in Kirgisistan humanitäre Hilfe leisten, erhielten und erhalten die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel zu welchen Teilen?

Die Bundesregierung hat umgehend nach den gewaltsamen Ausschreitungen 500 000 Euro für Maßnahmen der humanitären Soforthilfe bereitgestellt. Davon wurden knapp 216 000 Euro dem Deutschen Roten Kreuz für die Verteilung von „Non-Food-Items“ (NFI), das heißt Hygieneartikel, Küchenutensilien, Decken und Matratzen an Obdachlose und Vertriebene in und um Osch (Zielgruppe 5 000 Familien), zur Verfügung gestellt. Weitere 250 000 Euro wurden dem UNHCR zur Unterstützung der Vertriebenen in Kirgisistan durch Schutzmaßnahmen und Verteilung von NFI (Zielgruppe rund 10 000 Personen) zur Verfügung gestellt.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*